

Frauen im Herrenhaus Europa

Autor(en): **Stämpfli, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **70 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauen im Herrenhaus Europa



von Regula Stämpfli

Jahrgang 1962, Historikerin, Politologin und Autorin mehrerer Schriften zum Thema «Frauen in der Politik». Vorliegendem Artikel liegt ein Referat zugrunde, welches die Autorin am diesjährigen Politologen-Kongress in Lenzburg gehalten hat.

Der folgende Artikel behandelt die Frage der Möglichkeiten und Grenzen frauenspezifischer Politik in Europa.

Die EG-Diskussion in der Schweiz betrifft nicht nur die Auflösung oder Neugewinnung einer schweizerischen Identität, sondern betrifft die Situation der oft ungenannten Mehrheit der Bevölkerung, nämlich die der Frauen, stark. Die Implikationen der Europapolitik spielen für die Frauen eine derart wichtige Rolle, dass sie nicht als Non-Issues unter den Verhandlungstisch der Männer fallen dürfen.

Als Feministin und als Politologin ergeben sich für mich zum Thema Frauen und Europa sog. «andere» Schwerpunkte. Als Feministin stellt sich im Zusammenhang mit der Untersuchung der Struktur der Europäischen Gemeinschaft die Frage nach der Emanzipation der Frauen im weitesten Sinne, als Wissenschaftlerin stellt sich die Frage nach der Analyse bestehender Strukturen und möglichem Machteinfluss von und für Frauen innerhalb der bestehenden politischen Institutionen. Dass diese beiden Fragestellungen nicht immer Hand in Hand gehen, wird all denjenigen klar, die sich mit feministischen Inhalten schon beschäftigt haben und allen anderen wohl hoffentlich nach der Lektüre dieses Artikels.

Nun die Fakten: Wie steht es mit der arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Stellung der Frauen in der EG?

Auf dem Papier haben es die EG-Bürgerinnen besser als die Schweizerinnen.

1. Schon 1975 wurde die erste Richtlinie zur Verwirklichung von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit für Männer und Frauen erlassen.¹ Alle Mitgliedstaaten der EG wurden verpflichtet, innerhalb eines Jahres alle mit dem Lohngleichheitssatz unvereinbaren rechtlichen und verwaltungstechnischen Vorschriften zu beseitigen. Insbesondere sollten klagende Arbeitnehmerinnen vor Kündigung geschützt werden. Die Probleme solcher Gleichstellungs-Grundsätze sind ähnlich wie die Probleme bei der Durchsetzung unseres schweizerischen Gleichstellungsartikels: Mit der Definition und Ausgestaltung von Arbeitsbewertungssystemen bleibt ein Gestaltungsspielraum offen, um den Lohngleichheitssatz zu umgehen. (Beispiel EG-Gerichtsscheid Päckli-Verladearbeit, spezifische Besonderheiten von Mann und Frau, 1985).²

2. 1976 wurde die zweite Richtlinie zur Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung, zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen erlassen. Die Richtlinie legt fest, dass niemand aufgrund ihres/seines Geschlechts, ihres/seines Ehe- und Familienstandes im Berufsleben diskriminiert werden darf, wobei lediglich «positive» Diskriminierung in bezug auf Schutzbestimmungen für Frauen zulässig sind. (Beispiel: Gleich qualifizierte Gefängniswärterin bekam

1983 6 Monate Schadenersatz).³ Dies ist ein erheblicher Unterschied zu der Schweiz, wo gleiche Rechte möglichst verschleppt, dafür gleiche Pflichten so schnell als möglich eingeführt werden sollen. Diese Tendenz zeigt sich vor allem an der Diskussion um das Nachtarbeitsverbot der Frauen, um die Heraufsetzung des AHV-Alters und um den Einbezug der Frauen in die Armee.

3. Eine dritte Richtlinie zur Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Sozialen Sicherheit wurde 1978 erlassen. Ausdrücklich wurden dabei alle gesetzlichen Regelungen im sozialpolitischen Bereich miteinbezogen, also auch die Regelungen bezüglich Arbeitslose oder Selbständige. Die Schwierigkeit der Einführung einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge in der Schweiz belegt auch hier die Rückständigkeit der Schweiz in vielen Sozialfragen. Die Schweiz hat – dies nur zur Erinnerung – die europäische Sozialcharta immer noch nicht unterzeichnet.

4. Nicht nur die staatliche Regelung sozialpolitischer Einrichtungen, sondern auch die Sozialleistung innerhalb der verschiedenen Betriebe wurden in den Gleichbehandlungsforderungen von 1986 mit eingeschlossen. Folgende Probleme können hier Frauen besonders betreffen: Erstens verfallen die Leistungen beruflicher Vorsorge nur dann nicht, wenn die betroffene Arbeitnehmerin mindestens 35 Jahre alt ist und schon 10 Jahre ununterbrochen erwerbstätig war. Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit aufgrund ihrer Betreuungspflicht in der Reproduktion, können infolgedessen durch die engen Maschen der Sozialpolitik durchfallen. Zweitens können Teilzeitstellen von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Dies bei einer Situation, in welcher fast 90% aller Teilzeitstellen von Frauen innegehalten werden.⁴ Teilzeitstellen in der Schweiz weisen in der beruflichen Vorsorge ähnliche Nachteile auf. Der Mangel einer Neu-Definition von Arbeit macht sich auch hier schmerzlich

bemerkbar. Würde die Arbeitszeit eingeteilt in Erwerbsarbeit auf der einen und Betreuungsarbeit auf der anderen Seite, könnte das Problem der sozialen Fürsorge für Teilzeitstellen auf einer ganz anderen Ebene diskutiert und zu lösen versucht werden.

5. Im selben Jahr kam es in der fünften Richtlinie zur Gleichstellung zur Festlegung eines Mutterschaftsschutzes von Selbständigen. Diese Regelung sichert unter anderem auch Ehepartnern von Selbständigen eigenständigen sozialen Schutz zu gleichen Bedingungen zu. In der Schweiz kennen wir zwar den Verfassungsanspruch für einen gerechten Mutterschutz seit 1945, auf eine konkrete Verwirklichung warten wir Frauen aber noch immer, da sämtliche gesetzlichen Vorschläge den negativen Volksentscheiden zum Opfer fielen. Wie wir in der «Sonntagszeitung» Anfang November lesen konnten, erhöht die neuste EG-Richtlinie den Schwangerschaftsurlaub auf 14 Wochen und setzt ein Kündigungsverbot und besseren gesundheitlichen Schutz für schwangere Arbeitnehmerinnen durch.

Die EG-Kommission beschloss 1981 und 1985 zwei Aktionsprogramme, die die Chancengleichheit mit gezielten Förderungsprogrammen verwirklichen sollten. Inzwischen steckt die EG mitten in einem dritten Aktionsprogramm, das unter anderem auch eine Quotenregelung vorsieht.⁵ Einige der Ende 80er Jahre neu diskutierten Gleichstellungs-Richtlinien für die EG scheiterten jedoch am Einstimmigkeitsprinzip der Mitgliedstaaten und der EG-Priorität in wirtschaftspolitischen Fragen.

Soviel zur arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gleichstellung gemäss Papier der EG-Richtlinien. Wenn ich als Schweizerin diese Richtlinien zum erstenmal höre, dann kann ich auf meine EG-Schwester leicht neidisch werden. EG-Frauen sind bei der Lohngleichheit, der Definition der Chancengleichheit im Erwerbsleben, in Fragen des Kündigungs-

schutzes, im Mutter- und Schwangerschaftsschutz und durch die Existenz eines allgemeingültigen Diskriminierungsverbotes im Vergleich zu den Schweizerinnen bevorzugt. Als Schweizerin dagegen kann ich höchstens den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und das eidg. Büro für die gleichen Rechte für Mann und Frau erwähnen. Von einer echten Gleichstellung zwischen Mann und Frau in Ausbildung, Beruf und Familie sind wir aber noch Jahrzehnte entfernt. Der Gleichstellungsartikel soll uns Frauen vor allem neue Pflichten aufbürden, und das Gleichstellungsbüro leidet unter mangelnden Durchsetzungskompetenzen und unter seiner Angliederung an das Bundesamt für Kultur. In den meisten Gleichstellungsfragen stellt die Schweiz sozusagen ein Entwicklungsland dar. Deshalb soll es im Vergleich nicht erstaunen, dass die EG-Richtlinien zur Gleichstellung weit über das schweizerische Recht hinausgehen.

Doch auch in der EG kocht man schliesslich nur mit Wasser.

Die Frauen sind überall eine diskriminierte Mehrheit, letztlich machen da auch die EG-Länder keine Ausnahme. Alle EG-Länder weisen unterschiedliche Grade einer männerbestimmten politischen Kultur auf.⁶ Während Dänemark eher egalitäre Strukturen bezüglich der Herrschaftsverteilung zwischen Männern und Frauen aufweist, sind die BRD, Belgien, Frankreich, die Niederlande und Luxemburg nach dem dualistischen Modell der Gleichwertigkeit von Mann und Frau aufgebaut. Spanien, Portugal, Griechenland, Süditalien und Irland als agrarisch-klerikal ausgerichtete politische Systeme zeichnen sich aus durch eine frauenbevormundende, paternalistische Familienstruktur mit sehr niedrigen Sozialleistungen. England als europäischer Sonderfall behandelt sowohl die Frauen als auch die Männer

gleich schlecht bezüglich niedriger Entlohnung und fehlenden wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen.

Doch auch der Satz «less but equal» hat England noch lange nicht zu einem Vorzeigeland in emanzipatorischen Fragen gemacht.

Die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, die sich auf einer geschlechtsspezifischen Hierarchie zugunsten der Männer auswirkt, ist ein gesamteuropäisches Phänomen. Die Verantwortung für den Haushalt und die Kinder tragen fast überall die Frauen, die aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit zur unbezahlten Betreuungsarbeit, vorübergehender Beschäftigung oder zur Teilzeitarbeit gezwungen sind oder diese Wahl aufgrund ihrer Sozialisation sog. «freiwillig» treffen, unabhängig davon, ob bessere oder schlechtere gesetzliche Voraussetzungen für die Frauen bestehen.

Die Ungleichstellung zwischen Männern und Frauen ist ein strukturelles Problem der abendländischen Geschichte, das sowohl seine gesellschaftlichen als auch seine kulturellen Wurzeln hat. Das heisst aber noch lange nicht, die Hoffnung aufzugeben, dass sich dadurch politisch die Situation nicht zugunsten der Frauen verbessern könnte. Ich gehe nun über zur Situation der Frauen in der Politik in den EG-Ländern.

Inwiefern das Geschlecht als soziale Kategorie einen wichtigen Einfluss auf die politische Partizipation der Frauen innerhalb der europäischen Länder hat, möchte ich nur kurz erläutern. Da hier der Platz zu einem detaillierten Ländervergleich fehlt, möchte ich mich vor allem auf die allen europäischen politischen Systemen inhärenten Schwierigkeiten der Frauen in der Politik beschränken:

Frauen in der Politik

Im Zusammenhang mit dem Thema «Frauen in der Politik» redet die Norwegerin Hege Skjeie vorwiegend von der «Feminization of Power.»⁷ Der Begriff «Feminisierung der

Macht» kann sowohl die gerechte Verteilung der Machtpositionen zwischen Männern und Frauen, wie die inhaltliche Veränderung des traditionellen Machtbegriffes, der vor allem männlich geprägt ist, bedeuten. Dass eine Feminisierung der Macht nicht nur durch die proportionale Erhöhung des Anteils Frauen in Machtpositionen impliziert wird, liegt auf der Hand. Feminisierung der Macht kommt einer Umverteilung der gesellschaftlichen Werte gleich, infolgedessen auch einer Umverteilung der Beziehungen zwischen Politik und Macht.

Dieser Zusammenhang ist einerseits leicht, andererseits nur schwer nachvollziehbar. Leicht, weil eine zahlenmässige Erhöhung der politischen Sitze für bisher benachteiligte Gesellschaftsgruppen noch lange nicht einer Werte-Umorientierung gleichkommt und es selbstverständlich ist, dass eine Integration nicht zugleich einen Machtanspruch beinhaltet. Schwer verständlich ist die Problematik der Feminisierung der Macht erst dann, wenn auch Feministinnen betonen, dass der quantitative Aspekt bezüglich Wirkungsgewalt frauenspezifischer Anliegen nicht unterschätzt werden darf. «The lack of strength in numbers»⁸ verhindert von Anfang an die Artikulation und Mitentscheidung von Frauen. Deshalb werde ich sowohl dem quantitativen Aspekt (institutionell) als auch dem qualitativen Aspekt (gesellschaftlich) Beachtung schenken, um die Hindernisse für ein politisches Engagement von Frauen aufzuzeigen.

Ich komme zum quantitativen Aspekt: Betrachten wir die Vertretung der Frauen in den EG-Parlamenten, so dominieren die dänischen Frauen im EG-Parlament.⁹ Dies erstaunt nicht, liegt doch auch der nationale Frauenanteil im Kopenhagener Landesparlament mit 55 Frauen von 179 Abgeordneten (30,7%) deutlich vor den Niederlanden, wo der Frauenanteil 21,3% beträgt. Insgesamt sind 16% Frauen im EG-Parlament, 84 von 518 Euro-

paabgeordneten. In den nationalen Parlamenten liegt die BRD mit 13,4% Frauenanteil ungefähr in der Mitte, die Schlusslichter bilden Griechenland mit 4,3% und Frankreich mit nur 2,5% Frauen im Parlament. An der Spitze der EG-Kommission stehen 17 Kommissare, darunter seit dem 1.1.1989 zwei Frauen. Für Soziale Angelegenheiten ist derzeit die Griechin Vasso Papandreou zuständig, für Steuerpolitik die Französin Christine Scrivener. Die einzigen zwei Frauen in der EG-Kommission stammen also sinnigerweise aus Ländern, die über den geringsten Frauenanteil in den nationalen Gremien verfügen.

Die internationale Frauenpolitforschung hebt den Zusammenhang zwischen einem Mehrparteiensystem und Proporzwahlrecht und der Stärke der Frauenvertretung in politischen Institutionen hervor. Während das Mehrparteiensystem und das Proporzwahlrecht in den skandinavischen Ländern den Frauen den Einstieg in die Politik erleichtern, erschweren in England das Zweiparteiensystem und das Majorzprinzip die gerechte Repräsentation nicht nur der Frauen, sondern auch der politischen Minderheiten.

Frauen sind also grundsätzlich in politischen Systemen mit möglichst demokratischer Struktur, mit ausgebautem Minderheitenschutz und mit pluralistischem Wahlsystem besser vertreten. Das Herrenhaus Europa wird sich durch eine Öffnung in Richtung mehr Demokratie und Verantwortlichkeit des Parlaments auch für die Frauen eher Türen öffnen können. Die Ausrichtung der EG auf wirtschaftliche Fragen, die ganz in der Manier der herkömmlichen Aussenpolitik geführt wird, lässt logischerweise für die Frauen als historische Fremdkörper in aussenpolitischen Debatten nicht viel Spielraum offen. Schauen wir die politische Vertretung der Frauen in der EG genauer an, so stossen wir auf Gemeinsamkeiten politischer Partizipation von Frauen, wie wir sie auch bei uns kennen:

1. Je integrierter die Frauen in einer traditionellen Parteienpolitik sind, desto grösser die Chance, mehr Frauen in der nationalen und damit auch in der EG-Politik vertreten zu haben (Holland, Dänemark).

2. Auf nationaler Ebene sind die politischen Eliten in der Frauenpolitik fortschrittlicher als auf europäischer Ebene (Quoten für ausserparlamentarische Gremien, freiwillige Quoten einzelner Parteien). Dies mag mit den spezifischen Ritualen und bestehenden Institutionen der traditionellen Aussenpolitik, wie sie in der EG betrieben wird, zu tun haben.

3. Alle europäischen Gremien leiden unter einer im Vergleich zu den Männern geringeren Mobilisierung von Frauen für EG-spezifische Themen, unter einer geringeren Nomination geeigneter Frauen für bestimmte Posten und schliesslich auch unter einer geringeren Selektion der sich präsentierenden Frauen. Dies hängt mit der geringeren nationalen Bedeutung frauenspezifischer Fragen der einzelnen Länder zusammen. Die skandinavischen Länder bilden da noch eine Ausnahme (weitgehende Quotenregelungen), werden sich wohl aber eher den anderen Ländern anzupassen haben als umgekehrt.

4. Der Frauenanteil im europäischen Parlament liegt zwar mit 16,5% über dem Durchschnitt des Frauenanteils in den meisten nationalen Parlamenten (Ausnahmen Dänemark, Holland). Eine Erklärung dafür könnte die geringere Bedeutung des europäischen Parlamentes im Vergleich zu den nationalen Parlamenten sein. Solange Europamandate wie beispielsweise in der BRD eine Einbahnpolitik für nationale Karrieren oder Ruheplätze für ausgediente Politiker bedeuten, könnte der Frauenanteil im EG-Parlament noch stärker steigen.

5. In Frankreich dagegen ist ein Engagement in der EG-Politik eine gleichwertige Alternative zu einer nationalen Politkarriere (Beispiele dafür sind Jacques Delors oder Edith Cresson). Die politische Ausmarchung auf EG-

Ebene ist somit für französische Polit-Schwergewichte als Tummelfeld interessant und nimmt in der Öffentlichkeit einen ganz anderen Stellenwert ein als beispielsweise in Deutschland. Es mag daher nicht erstaunen, dass sich Frankreich in Brüssel mit der geringsten Frauenvertretung brüsten kann.

6. Die EG ist nach wie vor der ausserpolitischen Tradition verbunden. Der Ministerrat – jene Institution, die in der Gemeinschaft die grösste Machtfülle auf sich vereinigt – konstituiert sich aus verschiedenen nationalen Exekutivmitgliedern und entspricht so gut dem Bild der traditionellen männerbestimmten Aussenpolitik. Die EG entspricht einer Institution mit einer traditionellen, lebensfremden Formalismen ritualisierenden (Männer-)Aussenpolitik, deren Strukturen sich zwar aufgeweicht, aber noch nicht wesentlich verändert haben. Diese Struktur aber ermöglicht den Frauen kaum stärkeres politisches Gewicht. Solange die Demokratisierung der EG nur zögernd fortschreitet, bleibt die wirtschaftliche, soziale und politische Situation für die meisten Frauen im Vergleich zu den Männern schlecht.

7. Dennoch sind mögliche Nischen als Hoffnungsträgerinnen für die Frauen in der EG nicht zu übersehen. Die EG-Kommission und das Europäische Parlament betreiben eine eher fortschrittliche Richtlinienpolitik und werden lediglich durch den Ministerrat blockiert, der die wichtigen Forderungen lange Zeit nicht ratifiziert oder die möglichen Wirkungen abschwächt. Obwohl das Europäische Parlament durch die Revisionsbestimmungen an politischem Gewicht gewonnen hat, sind die sozialpolitischen Bereiche, in welchen der Ministerrat nach dem qualifizierten Mehr entscheiden kann, von dieser Möglichkeit ausgeschlossen.

Für uns Schweizerinnen schliesse ich aufgrund der oben angeführten Punkte nun folgendes:

Die formellen Bedingungen für Frauen in der EG-Politik können

bezüglich parlamentarischer Kompetenzen, Wahlsystem in den einzelnen Ländern, nationaler Parteiensensibilisierung und europaweiter Ausgestaltung sozialpolitisch fortschrittlicher Massnahmen für Frauen günstiger oder ungünstiger ausfallen. Diese formellen Spielregeln sind eigentlich nur eine Frage des politischen Willens, bestehende Verhältnisse institutionell so zu verändern, dass Frauen wenigstens formell den Männern gleichgestellt werden können. Wir Frauen dürfen von einer Europapolitik nicht mehr erwarten als von der nationalen Politik. Die Schweiz als eigentliches Entwicklungsland in sozialpolitischen Fragen und mit einer langen Geschichte frauenspezifischer Diskriminierung würde ebenso gut in die EG passen und gewisse Fortschritte zu verzeichnen haben, wie sie eben aufgrund ihrer direktdemokratischen Tradition nicht in die EG passt und die (wenn auch wenigen) Partizipationsmöglichkeiten für die Frauen einmal mehr einschränkt. Doch welche Möglichkeiten zur qualitativen Veränderung dieser für Frauen eher tristen Situation politischer Partizipation gibt es denn noch?

Ansätze zur Veränderung

1. Die arbeitsrechtliche Situation muss für die Frauen in der EG weiter verbessert werden. Dies betrifft vor allem die gesellschaftliche Dimension der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Auch hier werden wir nicht umhin kommen, Arbeit als Wert und Begriff umzudefinieren. Solange unter Arbeit vornehmlich die Erwerbsarbeit als sozialrechtliche Kategorie erfasst wird, fallen alle Menschen, die Betreuungsarbeit leisten, durch das engmaschige Netz der sozialpolitischen Richtlinien.

2. Die politische Partizipation innerhalb Europas muss nicht nur bezüglich einer Demokratisierung und eines offeneren Mitwirkungsrechts aller Betroffenen und Beteiligten erweitert werden, sondern auch den

spezifischen Bedürfnissen weiblicher politischer Partizipation angepasst werden. In einer internationalen Diskussion über frauenspezifische Politik stellten alle Expertinnen fest, dass sich die Frage nach einer politischen Partizipation bezüglich der Themen und der Formen für Frauen in einer anderen Form darstellt als für Männer.

Solange die politischen Entscheide derart hierarchisiert, formalisiert und gewissermassen ritualisiert fast ausschliesslich in Männerhäusern gefällt werden, wird der Platz für Frauen beschränkt sein. Nicht nur ist in dem Falle zu wenig Platz für die Frauen vorhanden, sondern der Platz wird bezüglich Verhaltensweisen und Funktionieren der einzelnen Individuen rollenspezifisch festgelegt.

Oder können Sie sich vorstellen, dass die Hausfrau von nebenan, mütterlich übergewichtig und kinderbezogen, die weitläufigen Interessen ihrer Geschlechtsgenossinnen jemals in einem Euro-Gremium vertreten darf? Die zukünftigen Europa-Politikerinnen werden wohl eher dem Bild der gebildeten Power-Suit-Karrieristinnen entsprechen. Frauen, die zwar von den harten Auseinandersetzungen Utopie-orientierter Feministinnen profitieren können, aber wohl kaum feministische Ziele zu ihrem Programm machen.

Möglichkeiten und Grenzen europaweiter Gleichstellungspolitik

All diese Fragen zielen auf die Institutionalisierung einer europaweiten Gleichstellungspolitik. Gleichstellung zwischen Frau und Mann wird ja oft als Allheilmittel für die Aufhebung der Diskriminierung der Frauen angesehen. Gleichstellungspolitik ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Situation der Frauen europaweit zu verbessern. Dennoch komme ich nicht umhin, auch zum Thema Gleichstellung meine wesentlichen Vorbehalte zu formulieren:

Gleichstellungspolitik ist eben nicht

gleich Gleichstellungspolitik. Es gibt eine traditionalistisch-egalitäre Variante von einer Gleichstellungspolitik, in welcher sich die Frauen mit formalrechtlicher Gleichstellung begnügen müssen und der Massstab, wer denn gleich ist, der Mann bleibt. In einer dualistischen Variante der Gleichstellungspolitik wird die Trennung öffentlich-privat weiterhin aufrechterhalten und aufgrund des doppelten Gebrauchswertes der Frau, die sozialpolitischen Einrichtungen weiterhin geschlechtsspezifisch definiert bleiben. Erst ein weiteres Szenario möglicher Gleichstellungspolitik könnte feministisch-emanzipativ sein, wo sich sowohl Frauen als auch Männer aufgrund ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten ihre Arbeits- und Lebenswelt rollenunabhängig gestalten könnten.

Variante Wirtschaftseuropa

In der EG setzt sich die «Wirtschaftliche Dimension Europa» auf Kosten der «Sozialen Dimension Europa» durch. Dies bedeutet für die meisten Frauen, die sowohl in der Wirtschaft tätig sind als auch in der Familie, eine eindeutige Benachteiligung. Der «doppelte Gebrauchswert der Frau»¹⁰ wirkt sich bei einer einseitigen Bevorzugung des Produktionsbereiches auf Kosten des Reproduktionsbereiches, sprich der Kinderaufzucht, aus. Damit werden die kollektiven Interessen der Frauen, die auf eine Neuverteilung zwischen Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit zielen, missachtet und bedeutungslos. Die Diskriminierung der Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit wird auch in einer liberalen Wirtschaftspolitik weitervererbt. Dies wäre die denkbar schlechteste Variante für die Frauen in Europa, wenn für die meisten Wirtschaftsliberalen wohl auch die billigste. Der Geschlechterkonflikt, basierend auf der Ungleichverteilung der sozialen, ökonomischen und politischen Machtpositionen, wird sich aber trotz den Hoffnungen aller

Ewiggestrigen auf diese Art verschärfen und eher früher als später eine «andere» Lösung erfordern.

Variante soziales Europa

Falls wir davon ausgehen, dass die soziale Dimension Europas eine Weiterentwicklung erfährt, ergeben sich drei mögliche Varianten für die sog. Frauenfrage:

a) Die traditionalistisch-egalitäre Gleichstellungspolitik setzt sich durch. Dies bedeutet, dass alle Frauen von einer Gleichstellungspolitik an die Männer profitieren können, falls sie als qualifizierte Arbeitskräfte und parteikonforme Politikerinnen den weiblichen Lebenszusammenhang weitgehend vernachlässigen (oder sich eine Drittweltfrau als Kinderbetreuerin anstellen). In diesem Szenario haben wir uns Frauen vorzustellen, die zwar biologisch gesehen den kleinen Unterschied noch aufweisen, sozial gesehen und bezogen auf ihre strukturelle Position den Männern aber durchaus gleichzustellen sind. Der Rest der Frauen, der sich nicht als qualifizierte Arbeitskräfte oder Politikerinnen durchsetzen kann, sondern weiterhin die Prioritäten im Reproduktionssektor, sprich der Kinderaufzucht setzt, fällt durch die Maschen einer solch egalitären Gleichstellungspolitik hindurch, da radikal gesehen in einer solchen Gleichstellungskonzeption auch sämtliche Schutzbestimmungen im Arbeits- und vor allem im Familienrecht hinfällig werden. Es handelt sich hierbei um eine formale Rechtsgleichheit, wo Frauen den Männern angepasst werden. Falls Ihnen das zu abstrakt klingt, führe ich das Beispiel einer Maggie Thatcher an, die zwar zugegebenermassen als Frau die politischen Geschicke Englands leitete, die aber keine der erwähnten möglichen kollektiven Interessen der Frauen zu vertreten vermochte.

b) In der EG wird – ähnlich wie in der Schweiz – das dualistische Konzept der Gleichwertigkeit weiterverfolgt.

In einem solchen Szenario fallen die radikalen Gleichstellungstendenzen des egalitären Ansatzes weg, und zwar manchmal zugunsten der Frauen (Mutter- und Schwangerschaftsschutz, Pensionsalter, Teilzeitstellen-Konzepte, Nicht-Einbezug der Frauen in die europäischen Streitkräfte) und oft zuungunsten der Frauen (ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern dank traditionalistischen Familiengesetzen, Steuerrechten, Weiterführen der unentgeltlichen Freiwilligenarbeit, Arbeitsmöglichkeit in einem anderen EG-Land nur für den qualifizierten erwerbstätigen Teil der Familie, spricht oft nur für den Mann, usw.). Dieses Konzept birgt dank seiner Doppelbödigkeit diverse Gefahren für die Frauen in sich. Einerseits werden sich die Frauen aufgrund ihrer Sozialisation und schlechteren sozialen, ökonomischen und politischen Situation auf ihre «weiblichen» Werte zurückziehen, um zumindest einen Rest der weiblichen Identität in die Moderne hinüberzuretten, andererseits werden sie aufgrund ihres Geschlechtes und ihrer Reproduktionsfunktion weiterhin aus den wichtigsten Positionen ausgeschlossen werden können. Diejenigen Frauen hingegen, die sich dennoch in der Politik und in der Wirtschaft behaupten möchten, müssen ihre Geschlechtsidentität ähnlich wie unter Szenario a) aufgeben und das männliche Karrieremuster verfolgen, wollen sie beruflichen oder/und politischen Erfolg haben.

c) In der EG setzt sich die demokratische Kontrolle durch Parlament und Volk durch und ermöglicht in einem nachfolgenden Schritt feministisch-emanzipative Arbeits- und Lebensbedingungen. In diesem Szenario werden Frauen durch in einem Anfangsstadium festgesetzte Quoten für alle politischen Machtpositionen in den politischen Entscheidungsprozess integriert. Folglich könnte es zu der Entstehung eines EG-Frauenparlamentes und eines EG-Männerparlamentes kommen, wo Männer

und Frauen quantitativ gleich stark vertreten und über gemeinsame politische Präferenzen (Parteien) hinweg die EG-Politik gemeinsam bestimmen könnten. Aufgrund der langen Praktizierung der *critical musts of numbers* (Quantität) folgen die *critical musts of issues* (Qualität), da eine derart starke Integration der Frauen in die Politik nicht ohne Folgen für die Formen der politischen Partizipation bleibt. Auch hier ergeben sich jetzt mehrere Szenarien; eines davon: Die Männer werden dank der stärkeren Belastung ihrer Frauen im ausserhäuslichen Bereich zu einer stärkeren Verantwortung in der Betreuungsarbeit verpflichtet oder merken es endlich selbst, dass sie im Privatbereich nicht nur die Reparaturfunktion in Anspruch nehmen, sondern selbst Regenerierende sind. Eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist somit vorprogrammiert. Der Ausgang dieses Szenarios bleibt offen, was für die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit dieses Szenarios spricht.

Angesichts dieser drei Szenarien, die ich auf die EG-Länder beschränkt habe (die Szenarien für die Schweiz sehen ähnlich aus), lassen wohl keinen Zweifel aufkommen, welches von den drei Szenarien ich selbst bevorzugen würde. Noch lieber hätte ich es natürlich, wenn der kollektive Bewusstseinsstand der Frauen und insbesondere auch der Männer schon so weit gediehen wäre, dass ökologische und feministische Ziele wirklich einen Gewinn für die Menschheit bedeuten könnten. Welches Szenario sich durchsetzt, ist schliesslich auch eine Frage der eigenen politischen Wahrnehmung und/oder des eigenen Grades an politischem Optimismus.

Anmerkungen:

¹ Zweiwochendienst, Frauen und Politik, Nr. 30/1989, 3. Jahrgang, S. 3.

² Hörburger, H.: Europas Frauen fordern mehr. Die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes am Beispiel der spezifischen Auswirkungen auf Frauen, SP-Verlag, Marburg, 1990, S. 29.

³ Hörburger, H.: 1990, S. 30.

⁴ Hörburger, H.: 1990, S. 30.

⁵ Zweiwochendienst, Frauen und Politik, Nr. 30/1989, 3. Jahrgang, S. 3.

⁶ Zitat nach Susanne Schunter-Kleemann im «Tagesanzeiger», 10. Dezember 1990.

⁷ Skjeie, H.: *The Feminization of Power: Norway's Political Experiment (1986-)*, Institute for Social Research, Oslo 1990.

⁸ Skjeie, H.: *The Feminization of Power: Norway's Political Experiment (1986-)*, Institute for Social Research, Oslo 1990.

⁹ Zweiwochendienst, Frauen und Politik, Nr. 30/1989, 3. Jh., S. 3.

¹⁰ Mesmer, B.: *Vom doppelten Gebrauchswert der Frau. Eine Einführung*, in: Barben, M. L., Ryter, E. (Hrsg.): *Verflixt und zugenäht! Frauenberufsbildung Frauenerwerbsarbeit 1888-1988*, Zürich 1988.